

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849 1845

57 (18.7.1845)

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksämter

Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 57.

Freitag, den 18. Juli

1845.

Ämtliche Bekanntmachungen.

[531]

Nro. 12,496. Producitur das Regierungsblatt Nro. 20 pro 1845, und mit demselben die Bekanntmachung des Großherz. Hochpreiſlichen Ministeriums des Innern vom 23. Juni 1845.

Die Conſcription pro 1846 betr.

Das Regierungsblatt Nro. 20 von dieſem Jahre, Seite 165 enthält die Aufforderung, daß die Vorkarbeiten zur Conſcription pro 1846 beginnen ſollen, und es iſt deßhalb dieſelbe ſogleich der Gemeinde öffentlich zu verkünden, und ſodann weiter Folgendes zu beobachten:

1) Der Gemeinderath hat das Großh. Pfarramt ungeſäumt zu erſuchen, über alle männlichen Geburten vom 1. Januar bis 31. December 1825 aus dem Kirchenbuche dem Gemeinderath einen Auszug mitzutheilen, in welchen auch die im Jahre 1825 in einer Gemeinde geborenen Iſraeliten aufzunehmen ſind.

2) Die gedruckte Aufnahmlifte Ziffer I iſt aus dem pfarramtlichen Auszuge auszufüllen, und es iſt der Kirchenbuchs-Auszug als Beilage der Liſte beizuheften. Im Falle mehr Impreſſen als die abgegebenen erforderlich ſind, ſo iſt der Bedarf unverzüglich dahier abholen zu laſſen.

Sämmtliche Gemeinderathemmitglieder haben mit ihren Unterſchriften die Richtigkeit der Aufnahmlifte unten zu beſtätigen und das Gemeindefiegel beizudrücken, jedoch iſt ſoviel Raum zu laſſen, daß noch nachkommende Einträge gemacht werden können.

3) Die Namen der Conſcriptionspflichtigen ſind in alphabetiſcher Ordnung in die Aufnahmlifte einzutragen, und Jahr, Monat und Tag der Geburt und die Religion beizusetzen, und inſondere zu bemerken, wenn einer der Conſcriptionspflichtigen ſich dem Studium der Theologie widmen ſollte.

Im Nichtbeachtungsfalle dieſer Vorſchrift wird dem Gemeinderath die Aufnahmlifte auf ſeine Koſten durch Expreſſen zurückgeſchickt werden.

4) Bei den Geſchwistern iſt anzugeben, ob ſie ledig oder verheirathet, wie alt, und weſſen Standes ſie ſind, und bei den Brüdern iſt noch beſonders zu bemerken, ob ſie Soldaten ſind oder waren, wie lange ſie gedient, ob ſie eingetauſcht, oder nach ausgehaltener Capitulation entlaſſen worden ſind. Bei den Eltern, oder Einem derſelben, wenn ſie geſtorben ſind, anzugeben, in welchem Jahre ſie geſtorben ſind.

5) Ein \dagger bei den Conſcriptionspflichtigen in den pfarramtlichen Auszügen, oder die Bemerkung „geſtorben“ genügt nicht, ſondern Jahr, Monat, und Tag des Todes muß beigefügt werden, welches die Pfarrgemeindefürſter im Unterlaſſungsfalle bei den Großh. Pfarrämtern nachtragen zu laſſen haben.

6) Durch öffentlichen Anſchlag und die Schelle iſt die Aufforderung zur Anmeldung ergehen zu laſſen, und dabei bekannt zu machen, daß und wo die aus den Anmeldungen ergänzenden Aufnahmliften 8 Tage lang öffentlich und zu Jedermanns Einſicht aufliegen. Auch ſind bei den Anmeldungen die Conſcriptionspflichtigen zur Angabe der äußerlich nicht erkennbaren Gebrechen nebst Bezeichnung der Zeugen nach Maßgabe des §. 22 des Conſcriptionſgesetzes inſondere Ziffer 2, 3 und 7 aufzufordern, und ſolche in die Aufnahmlifte unter Rubric „Bemerkung“ einzutragen, und in das Protokoll ebenfalls aufzunehmen.

7) Der Rathſchreiber hat für die Gemeindefürſter eine Abſchrift der Liſte Ziffer I. zu fertigen, der Gemeindefürſter ſeine Uebereinstimmung mit dem Originale zu beurkunden und ſolches in der Gemeindefürſter aufzubewahren.

8) Der Rathſchreiber hat ferner nach § 7 der Inſtruction für die Vorbereitungsbehörde Tag für Tag ein laufendes Protokoll zu führen, welches die an jedem Tage im Conſcriptionſgeſchäfte vorgenommenen Arbeiten nachweiſt.

9) Auf die Geſuche um Dienſtbefreiung, wegen Unentbehrlichkeit, ſollen die Vorgeſetzten pflichtmäßig aufmerkſam ſein, dazu die vorgeſchriebenen gedruckten Impreſſen genommen und die aufgeſtellten Fragen genau beantwortet werden. Die Zeugniſſe der Pfarrämter, Aerzte und Wundärzte ſind denſelben ſogleich beizulegen.

Das mit allen Atteſtaten verſehene Dienſtbefreiungſgeſuch iſt der Aufnahmlifte anzuschließen. Allen Conſcriptionspflichtigen iſt beſonders zu verkünden, daß die Dienſtbefreiungſgeſuche wegen Unentbehrlichkeit mit der Vorarbeit des Gemeindefürſtes dahier eingereicht werden müſſen, und jeder es ſich ſelbſt zuzuschreiben hat, wenn auf ſpäter einkommende keine Rückſicht genommen werden kann.

Die geſchehene Verkündigung iſt im Protokolle ausdrücklich zu beurkunden.

10) Das Protokoll des Rathſchreibers iſt nach geſchehenen Vorarbeiten von dem ganzen Gemeindefürſter zu beurkunden.

11) Es müſſen bis zum 10. Auguſt l. J. dahier einkommen:

- a. das Protokoll des Gemeindefürſtes;
- b. die Aufnahmlifte Ziffer I. vollſtändig ausgefüllt;

c. der Kirchenbuchauszug;
d. die Dienstbefreiungsgesuche mit etwaigen Beilagen, und
e. alle sonstige schriftliche Eingaben, welche bei dem Gemeinderath dieser Conscription wegen, während der Vorarbeiten eingelaufen sind.
Neckarbischofsheim, den 11. Juli 1845.

Großherzogliches Bezirksamt.
B e n i z.

vd. Straub.
act. jur.

B e k a n n t m a c h u n g.

[535] Nro. 7503. Bei der unterm 27. Juni d. J. zu Steinsfurth stattgehabten Wahl eines Bürgermeisters wurde der bisherige Rentmeister Georg Leonhard als Bürgermeister gewählt und in dieser Eigenschaft heute vorschriftsgemäß verpflichtet; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Einsheim, den 9. Juli 1845.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
B u l s t e r.

vd. Stierle.

frühe 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wozu alle Gläubiger zur Anmeldung ihrer etwaigen Forderungen an diese Eheleute mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß sie es ihrem Richterscheinen zuzuschreiben haben, wenn ihnen später von hier aus nicht mehr dazu verholten werden kann.

Neckarbischofsheim, den 11. Juli 1845.

Großherzogliches Bezirksamt.
B e n i z.

vd. Straub.

[536] Die Fleisch- und Brodtaren in diesseitigem Amtsbezirk für die letzte Hälfte dieses Monats werden dahin bestimmt, daß

1 A Ochsenfleisch 11 fr.

1 A Rindfleisch 9 fr.

1 A Kalbfleisch 7 fr.

1 A Hammelfleisch 9 fr.

1 A Schweinefleisch 9 fr.

1 A Schweinefett 24 fr.,

sodann

4 A Kundenbrod 12 fr.

6 Loth Weck 1 fr.

5 Loth Milchbrod 1 fr.

festen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neckarbischofsheim, den 15. Juli 1845.

Großherzogliches Bezirksamt.

B e n i z.

vd. Straub, a. j.

[522] Einsheim. Michael Römmele, Sohn des Schmiedmeisters Römmele von Ehrstädt, hat sich vor ungefähr 11 Jahren als Küfergeselle in die Fremde gegeben, und seit den letzten 5 Jahren nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe wird andurch aufgefordert, über sein rückgelassenes Vermögen binnen Jahresfrist zu verfügen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden wird.

Einsheim, den 5. Juli 1845.

Großherzogliches Bezirksamt Hoffenheim.

K a n g.

vd. Rinkler.

[532] Nro. 12,419. Neckarbischofsheim. Die Joseph Maierhöfer'schen Eheleute vom Helmhofe haben diesseits um die Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika nachgesucht.

Wir haben daher zur Nichtigstellung ihres Vermögens Tagfahrt auf

Montag den 28. Juli l. J.,

Die Fleisch- und Brodtpreise werden für die 2te Hälfte des l. M. Juli, wie folgt, bestimmt:

1 Pfd. Ochsenf. 11 fr. 1 Pfd. Kalbfleisch 8 fr.

1 Pfd. Rind- oder Kuhfleisch 9 fr. 1 Pfd. Hammelf. 10 fr.

1 Pf. Schweinef. 9 fr.

4 A Kundenbrod kosten 12 fr.,

und es sollen wiegen:

ein Lucken- oder gerissener Paarweck zu 1 fr. 7 Lth.

ein Wasserbröddchen zu 1 fr. 6 Lth.

ein Milchbröddchen zu 1 fr. 4 Lth.

ein langes oder geriss. Tafelbrod zu 4 fr. 30 Lth.

ein solches zu 2 fr. 14 Lth.

Heidelberg, den 14. Juli 1845.

Großh. Oberamt.

R e f f.

Fruchtversteigerung.

[534] Nro. 1129. Stift Einsheim. Mittwoch den 23. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden auf diesseitigem Bureau

300 Malter Spelz und

300 " Haber

versteigert.

Einsheim, den 14. Juli 1845.

Gr. Stifteschaffnei.

B a n z.

[528] B e k a n n t m a c h u n g.

Bruchsal. (Versteigerung eichener Abfallhölzer auf dem Holzplatz zu Langenbrücken.)

Dienstag den 22. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Lagerplatz bei Langenbrücken folgende bei der Zurichtung der Lang- und Querschwellen für das zweite Schienengeleis gewonnenen eichene Abfallhölzer in passenden kleinen Loosabtheilungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

1) circa 500 Efstücke von 10' Länge und 3 bis 6" Stärke.

2) ca. 2500 Stück Schwarten von 1" bis 4" Stärke und 10' Länge, ebenso

3) circa 2500 Stück Schwarten von 1" bis 4" Stärke und 10' Länge, ebenso

4) circa 2500 Stück Schwarten von 1" bis 4" Stärke und 10' Länge, ebenso

5) circa 2500 Stück Schwarten von 1" bis 4" Stärke und 10' Länge, ebenso

- ca. 300 Stück von 8' Länge,
- 3) ca. 200 Stück Dielen von 2" Dicke und 10' Länge,
- 4) ca. 90 Klafter Abfallspäne und Klöße.

Die Kaufliebhaber werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Abfuhr der ersteigerten Hölzer nur nach erfolgter Zahlung gestattet wird.

Bruchsal, den 9. Juli 1845.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.

J. A. d. B.

G e r w i g.

A n k ü n d i g u n g.

[525] Sinsheim. Aus der Elkan Apfel'schen Gantmasse dahier werden in Folge gautricherlichen Auftrags v. 1. d., Nro. 7290, auf

Dienstag den 22. dss.,

Nachmittags 2 Uhr,

1.

Ein 2stöckiges Wohnhaus mit Stallung, Keller, Scheuer und übriger Hofraithe, beiderseits mit gemeinschaftlicher Einfahrt auf der langen Seite an der Hauptstraße und zwischen Karl Bender und Philipp Götz gelegen, im Anschlag zu 4000 fl.

2.

Ein halbes 2stöckiges Wohnhaus, wovon der untere Stock zu Stallung u. Keller, der obere hingegen zu einer Wohnung eingerichtet ist, bei obigem Hause und eins. sich selbst, und anderf. Johann Frank Wb. gelegen, im Anschlag zu 300 fl. unter Ratificationsvorbehalt versteigert, was man zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Sinsheim, den 9. Juli 1845.

Das Bürgermeisteramt.

H a a g.

vd. Besch.

Liegenschafts-Versteigerung.

[533] Epsenbach. Da bei der in Nro. 48 dieses Blattes ausgeschriebenen Liegenschaftsversteigerung der Joseph Köhler'schen Eheleute von hier der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so hat man zur letztmaligen Versteigerung Tagfahrt auf

Montag den 21. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause mit dem Bemerkten anberaamt, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth auch nicht erlöset werden sollte.

Epsenbach, den 7. Juli 1845.

Der Bürgermeister.

D e n g e l.

vd. Seel.

Schäferei-Verpachtung.

[518] Nro. 242. Horrenberg. Donnerstag den 31. Juli l. J., Nachmittags 1 Uhr, wird die Schäferei auf Balzfelder-Horrenberger, Ober- und Unterhöfer Gemarkung, welche mit circa 500 Stück Schafen beslagen werden darf, auf weitere 6 Jahre auf hiesigem Rathhause verlieden.

Der Bestand nimmt pro Michaeli 1845 seinen Anfang.

Die Steigerer haben sich mit Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Horrenberg, Amts Wiesloch, den 4. Juli 1845.

Der Bürgermeister.

E p p.

vd. Waldmann.

Privat-Anzeigen.

Colonia.

[517] In Folge des Rücktritts des Herrn J. Dußel in Wiesloch habe ich die Agentur der Colonialischen Feuerversicherungsgesellschaft dem Herrn J. L. Marx in Waibstadt übertragen.

Der General-Agent für Baden

Ed. Kölle.

In Bezug auf obige Anzeige empfehle ich mich zur Annahme von Mobiliarversicherungen aller Art und bin jederzeit bereit, nähere Auskunft über die Verhältnisse der Anstalt zu ertheilen, und Anleitungen zur Anfertigung von Versicherungsverträgen zu geben, so wie die erforderlichen Anzeigen bei den Behörden zu besorgen.

Waibstadt, den 4. Juli 1845.

J. L. Marx.



[529] In ein Colonialwaarengeschäft, in einer Amtsstadt in der Nähe von Heidelberg, findet ein angehender Handlungs-Commis oder auch ein Lehrling Placirung. Auskunft bei der Redaction dieses Blattes.

Frankfurter Course vom 16. Juli.

Neue Louisd'or 11 fl. 5 fr. Friedrichsd'or 9 fl. 49 1/2 fr. Ducaten 5 fl. 36 fr. 20 Frank-Stücke 9 fl. 31 1/2 fr. Holl. 10 fl. Stücke 9 fl. 56 1/2 fr. Engl. Guineen 12 fl.

Personenfrequenz und Einnahme auf der bad. Eisenbahn im Juni 1845:

Zahl der beförderten Personen 156,804.
Gewicht der beförderten Güter 115,684 Ctr. 98 Pfd.

Die Einnahme betrug für:

Personen	79,697 fl. 4 fr.
Unterwegs erhobene Fahrtaxen	120 fl. 54 fr.
Uebergewicht	2,268 fl. 45 fr.
Gütertransport	38,980 fl. 15 fr.
Lagergebühren für Reisepäck	72 fl. 24 fr.
Equivagentransport	2,887 fl. 57 fr.
Wiehtransport	1,792 fl. 55 fr.

Gesamteinnahme 125,820 fl. 14 fr.

Frucht-Mittelpreise.

Ort.	Datum.	Maas.	Weizen		Korn.	Spek.		Spek. fern.		Gerste.	Hafer.	Gem. Frucht.	Wicken.	Erbsen.	Linsen.	Weißkorn.	Weißkorn.	Mtr.	Mtr.	
			fl. fr.	fl. fr.		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.											
Heidelberg	15. Juli	Mtr.				5 17	10 16	6 35	5 8										899	
Mannheim	10. "	"						6	4 30										72	
Bruchsal	9. "	"	11 30	7 45			12 17	6 40	5 12	7 30										
Rastatt	3. "	"	13 10	9 40			13 48	8	5 10											
Durlach	5. "	"	13 6	8 48			13 7	7	5 12	10 24						10				
Lahr	8. "	"	13 37				13 52	8 30	7 25											
Pforzheim	3. "	"					12 47	6 40	4 40											
Mainz	11. "	"	8 54	6				4 36	4 48										1736	
Heilbronn	2. "	Schf.			9	6 22	13 30	9 19	6 5											
Speier	8. "	Hektol.	4 52	3 23	3 33			3	4 15											

Das bad. Malter hat 1 1/4 Hektoliter od. 150 Liter. Der Hektolit. hat 100 Liter. Das Mainzer Malter hat 128 Liter. Der Würtemberg. Scheffel hat 177 Liter. Ober das bad. Malter ist 1 1/2 Hektoliter, das Mainzer Malter 1 1/4 Hektoliter, u. der Würtemberg. Scheffel 1 1/2 Hektoliter.

Druck und Verlag von D. Pfisterer in Heidelberg.
Ausgegeben bei W. C. Köllreutter in Sinsheim, J. Lepp in Neckarbischofsheim und bei R. Preis in Wiesloch.